

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste,

mit diesem Flyer erhalten Sie einen Überblick über Parkmöglichkeiten und wesentliche Änderungen in der Verkehrsführung im Innenstadtbereich.

- Der verkehrsberuhigte Bereich – auf dem Plan gelb dargestellt – umfasst jetzt auch die Ober- und die Echternstraße.
- Der verkehrsberuhigte Bereich darf in Schrittgeschwindigkeit mit der vorgeschriebenen Rücksicht auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr befahren werden. Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr gilt eine Parkzeitbeschränkung auf eine Stunde (Parkscheibenregelung).
- Die Marktstraße – auf dem Plan grün dargestellt – bleibt Fußgängerzone. Für Anlieger ist das Befahren von 7 bis 10 Uhr frei (Schrittgeschwindigkeit, vorgeschriebene Rücksicht auf Fußgängerverkehr).
- Der Kirchhof dient dem Anwohner- und Anliegerparken.
- Der Fahrradverkehr ist im Innenstadtbereich – auf dem Plan gelb, grün dargestellt – in Einbahnstraßen auch entgegen der Fahrtrichtung zugelassen.



Für längere Parkzeiten nutzen Sie bitte die ausgeschilderten Dauerparkplätze oder weichen Sie auf die Parkmöglichkeiten in den innenstadtnahen Straßen aus.

Die Stadt Bad Münden erhebt keine Parkgebühren.

Die Einhaltung bestehender Regelungen wird überwacht. Verstöße werden mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet.

Kontakt:

Stadt Bad Münden am Deister
Steinhof 1
31848 Bad Münden
Tel. 05042 / 943-0

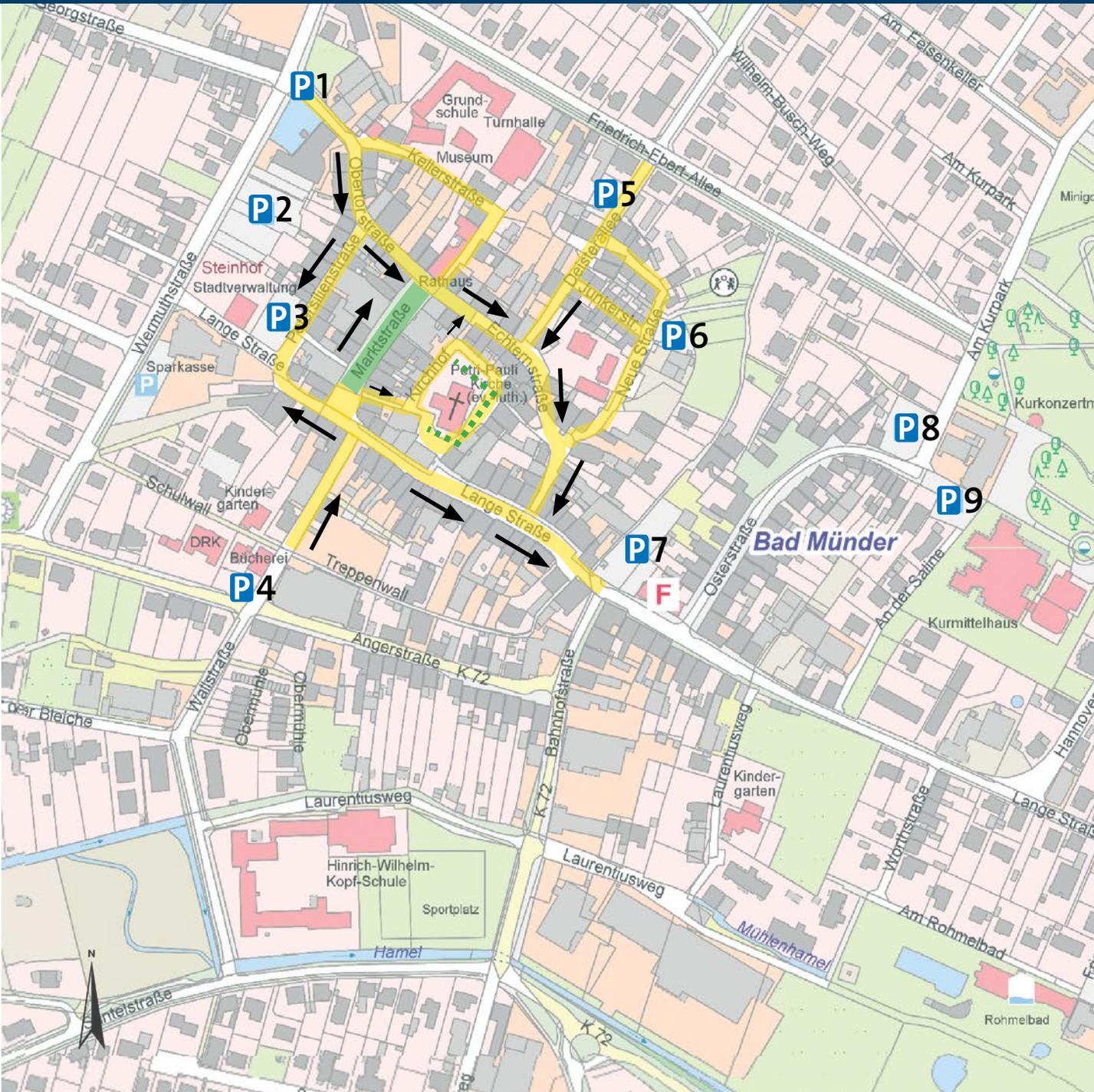
(1. Auflage, Dezember 2018)



P

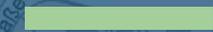
**Parken
in Bad Münden**





- P 1** Eisen Hartmann: 1 h-Parkplätze
- P 2** Wermuthstraße: Dauer- und 1 h-Parkplätze
- P 3** Steinhof: 1 h-Parkplätze
- P 4** Wallstraße: Dauerparkplatz^k
- P 5** Deisterallee: Dauerparkplatz
- P 6** Neue Straße: Dauerparkplatz
- P 7** Feuerwehr: Dauer- und 2 h-Parkplätze
- P 8** Osterstraße: Dauerparkplatz
- P 9** Kurmittelhaus: Dauerparkplatz
- P 10** Rohmelbad: Dauerparkplatz
(12 Min. Fußweg Innenstadt)
- P 11** Festplatz: Dauerparkplatz
(12 Min. Fußweg Innenstadt)

 Verkehrsberuhigter Bereich, Parken mit Parkscheibe 1 h in gekennzeichneten Flächen

 gewidmeter Fußgängerbereich Marktstraße, Anlieger frei 7-10 h

 gewidmeter Fußgängerbereich Kirchhof, Parken ausschließlich für Bewohner mit Ausnahmegenehmigung erlaubt. Darüber hinaus Taxen- und Lieferverkehr zugelassen

 Einbahnstraßen

P10

P11

nicht maßstabsgerecht